

NÖTV DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2025

GÜLTIG FÜR ALLE LANDESLIGEN UND ALLE KREISLIGEN

Die gültigen Durchführungsbestimmungen sowie alle etwaigen Änderungen und Ergänzungen sind auf www.noetv.at veröffentlicht. Im Text der Durchführungsbestimmungen sind alle wichtigen Änderungen rot. Eine Übersicht mit allen Detailänderungen von 2023 auf 2024 findest du auf www.noetv.at

§0.1 Wichtigste Änderungen von 2024 auf 2025:

Aufstiegsspiele: Bei den Herren 35, 45, 55, 60 steigen „normalerweise“ 4 Kreismeister auf statt bisher 3. (§2)

Einer Vereinsbefragung folgend gilt: In allen Seniorenlandesligen gilt Hallenpflicht, falls die Entfernung zwischen den beiden Heimanlagen mehr als 100 Kilometer beträgt (Ausnahme: weiterhin generelle Hallenpflicht in Herren 35 Landesliga). (§3)

Damen 35, Damen 60 und Herren 60 spielen unterhalb der Landesliga A im **Herbst**. (§7)

Die **Platzeinteilung** wird **nach** Feststehen der Matches vorgenommen. (§7)

Veränderter NÖTV Kostenbeitrag pro Landesligamannschaft: (§12)

Allgemeine Klasse: 310 Euro (Kostenbeitrag beinhaltet 3 Kartons Bälle)

Senioren: 230 Euro (Kostenbeitrag beinhaltet 3 Kartons Bälle)

Jugend: 80 Euro (Kostenbeitrag beinhaltet 1 Karton Bälle)

§0.2 Weiterhin gültig und wichtig:

In den **landesweiten Bewerben** sind alle Ligen von Landesliga A bis zur letzten Kreisklasse durch Auf- und Abstieg miteinander verbunden. Im Gegensatz dazu enden **regionale Kreisbewerbe** in der Kreisliga A. (§1, §2)

Jede Mannschaft spielt in der Liga, die durch die Vorjahresergebnisse und die Auf-/Abstiegsregeln vorgegeben ist. **Freiwilliger Abstieg oder Aufstiegsverzicht ist nicht möglich.** (§2)

Treten beide Mannschaften zu einem Match nicht an, wird kein Punkt vergeben. (§6)

Onlineeintragung: Die Eingabe aller Spielberichte (Ergebnisse, Verschiebungen) der jeweiligen Woche im Internet muss **bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr** durch die Heimmannschaft erfolgen. Die Gastmannschaft muss bis Montag 22:00 Uhr kontrollieren. (§8)

Mit Ausnahme von Jugendkreisligen ist, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, bei Verschiebungen ist **stets der nächste freie Ersatztermin heranzuziehen**. Verschiebungen sind fristgerecht online einzutragen. (detaillierte Erklärung in Infoblatt 2024/4)

Wie schon 2024 (damals via Infoblatt geregelt), werden Rekurse gegen Entscheidungen eines Kreiswettspielausschusses mit Relevanz für landesweite Bewerbe in zweiter und letzter Instanz vom NÖTV Wettspielausschuss behandelt. (§14, §15)

§0.3:

Bei Unklarheiten gelten im Zweifelsfall nicht die zusammenfassenden Formulierungen in §0, sondern die vollständigen Formulierungen im Rest der Durchführungsbestimmungen inklusive der etwaigen Ergänzungen und Änderungen auf www.noetv.at.

§ 1 BEWERBE / LIGENSTRUKTUR

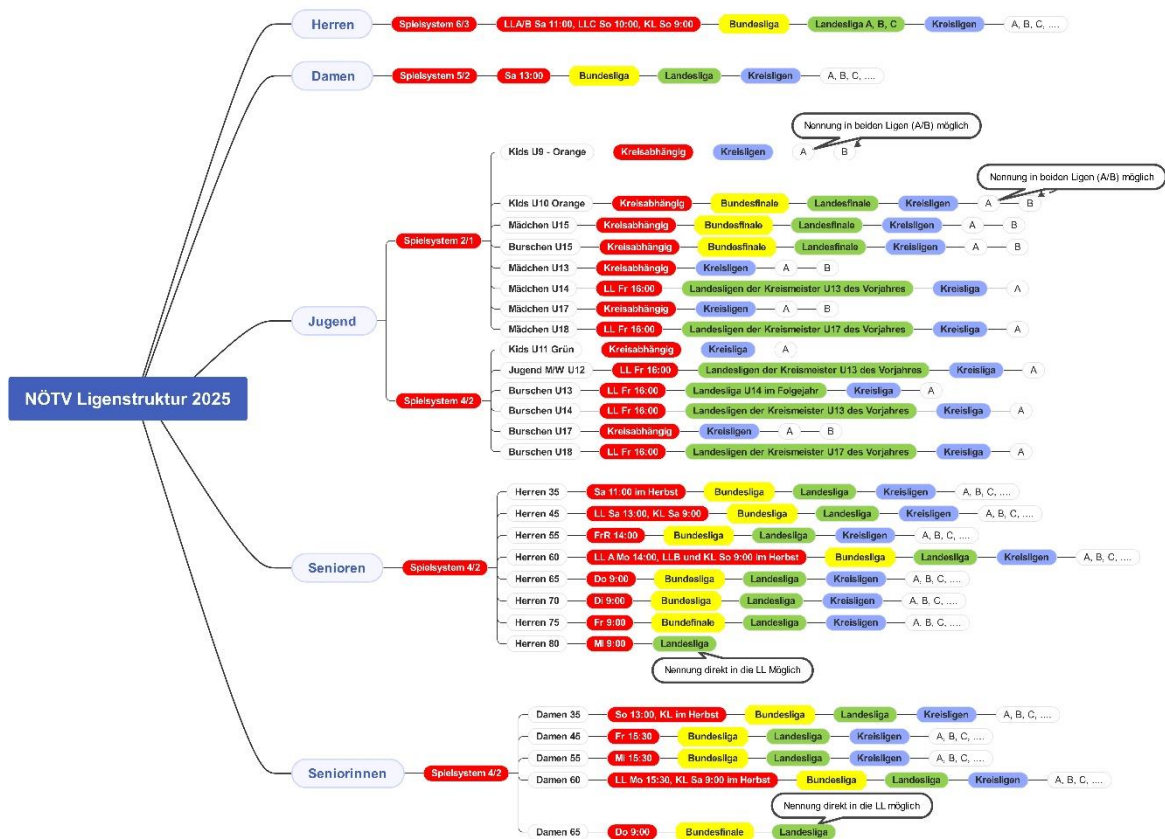
1.1 Landesweite Bewerbe

- a) Allgemeine Klasse:
Damen 5 Einzel / 2 Doppel
Herren 6 Einzel / 3 Doppel
- b) Senioren:
Damen 35, Damen 45, Damen 55, Damen 60, Damen 65 4 Einzel / 2 Doppel
Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60, Herren 65, Herren 70, Herren 75, Herren 80 4 Einzel / 2 Doppel
- c) Jugendlandesliga:
Mädchen U14, Mädchen U18 2 Einzel / 1 Doppel
Burschen U14, Burschen U18 4 Einzel / 2 Doppel
Jugend w/m U12 4 Einzel / 2 Doppel
In der Jugendlandesliga U12 gilt: In jeder Begegnung muss im Einzel zumindest ein Mädchen und zumindest ein Bursche eingesetzt werden; in jeder Begegnung muss im Doppel zumindest ein Mädchen und ein Bursche eingesetzt werden.
- d) Kreisliga: Qualifikation für Jugendlandesliga des Folgejahres:
Mädchen U13, Mädchen U17 2 Einzel / 1 Doppel
Burschen U13, Burschen U17 4 Einzel / 2 Doppel
Kids U11 w/m (green court) 4 Einzel / 2 Doppel
In der Kreisliga Kids U11 gilt: In jeder Begegnung muss im Einzel zumindest ein Mädchen und zumindest ein Bursche eingesetzt werden; in jeder Begegnung muss im Doppel zumindest ein Mädchen und ein Bursche eingesetzt werden.
- e) Kreisliga mit Jugendlandesfinale
Mädchen U15, Burschen U15 2 Einzel / 1 Doppel
Kids U10 w/m (orange court) 2 Einzel / 1 Doppel
- f) Kreisliga ohne Jugendlandesfinale:
Kids U9 w/m (orange court) 2 Einzel / 1 Doppel
- g) Graphische Darstellung (ist auch separat auf www.noetv.at verfügbar):

LANDESWEITE BEWERBE für die NÖTV MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT 2025

grundsätzliche Spieltermine für landesweite Bewerbe; siehe auch DfB §7, Abs. 2

Stand: 15.11.2024



1.2 Auswahl möglicher regionaler Kreisbewerbe (siehe §16):

Jugend U18 ITN ..., Jugend U14 ITN ..., Jugend U12 ITN ... 4 Einzel / 2 Doppel
 Jugend U18 ITN ... green, Jugend U14 ITN ... green, Jugend U12 ITN ... green 4 Einzel / 2 Doppel
 Jugend U14 ITN ... orange, Jugend U12 ITN ... orange 4 Einzel / 2 Doppel

Etwaige weitere regionale Kreisbewerbe sind auf den jeweiligen Kreishomepages geregelt.

2) Ligenstruktur:

- Allgemeine Klasse (Ziel Achtergruppen außer letzte Klasse oder anders angegeben)
 - Damen: 1 Gruppe LLA; 1 Gruppe LLB; für KL siehe §17-§22
 - Herren: 1 Gruppe LLA, 2 Gruppen LLB; 3 Gruppen LLC; für KL siehe §17-§22
- Senioren (Ziel Sechsergruppen außer letzte Klasse oder anders angegeben)
 - Damen 35, Damen 45, Damen 55, Damen 60: 1 Gruppe LL; für KL siehe §17-§22
 - Damen 65 LL: nennungsabhängig
 - Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60: 1 Gruppe LLA, 2 Gruppen LLB; für KL siehe §17-§22
 - Herren 65, Herren 70, Herren 75: 1 Gruppe LL; für KL siehe §17-§22
 - Herren 80 LL: nennungsabhängig
- Jugendlandesliga (Sechsergruppen): Die Jugend-Landesligen aller Altersklassen werden jedes Jahr neu zusammengesetzt. Sie werden aus den sechs Kreismeistern der Kreisligen Kids U11 (4/2), Mädchen U13 (2/1), Mädchen U17 (2/1), Burschen U13 (4/2), Burschen U17 (4/2) des Vorjahres gebildet. Für die Jugendlandesligen 2025 gilt ein letztes Mal folgende Ausnahmeregel: Gibt es in einem Kreis keine einzige Nennung im landesweiten Bewerb, ist der Kreismeister und bei Verzicht der Vizekreismeister des entsprechenden regionalen Kreisbewerbs für die Jugendlandesliga qualifiziert.
 Fix qualifizierte Mannschaften können sich per E-Mail an office@noetv.at bis 7.1. abmelden. Alle anderen Mannschaften können per E-Mail an office@noetv.at bis 7.1. ihr Interesse an der Teilnahme anmelden. Mannschaften, die am entsprechenden landesweiten Bewerb teilgenommen haben, haben Vorrang vor allen anderen nicht fix qualifizierten Mannschaften.
- Kreisliga: Qualifikation für Jugendlandesliga des Folgejahres:

Mädchen U13 KLA nennungsabhängig
Mädchen U17 KLA nennungsabhängig
Burschen U13 KLA nennungsabhängig
Burschen U17 KLA nennungsabhängig
Kids U11 w/m (green court) KLA nennungsabhängig (Ziel: 6er Gruppen)

- e) Kreisliga mit Jugendlandesfinale:-
Mädchen U15 KLA nennungsabhängig
Burschen U15 KLA nennungsabhängig
Kids U10 w/m (orange court) KLA nennungsabhängig (Ziel: 6er Gruppen)
Kids U10 w/m (orange court) KLB nennungsabhängig (Ziel: 6er Gruppen)
- f) Kreisliga ohne Jugendlandesfinale (Ziel: 6er Gruppen):
Kids U9 w/m (orange court) KLA
Kids U9 w/m (orange court) KLB
Jugend ITN Bewerbe KLA
- g) Der zuständige Wettspielausschuss ist berechtigt, die Ligenstruktur, die Gruppengrößen sowie die Auf- und Abstimmungsbestimmungen an veränderte Nennungszahlen anzupassen. Insbesondere können im Zuge einer Anpassung in der Landesliga Vorletzte und Sechstplatzierte absteigen sowie nur einer von sechs Kreismeistern aufsteigen.

§ 2 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN

1) Allgemeine Grundsätze:

a) Zur Bestimmung der Lizenzzugehörigkeit im Jahr 2025 gelten die Auf- und Abstiegsbestimmungen der Durchführungsbestimmungen 2024.

b) Der Sieger der Landesliga A ist Niederösterreichischer Landesmeister und nimmt an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga teil, sofern er keine zweite Mannschaft eines Bundesligaverbandes ist. Sollte der Landesmeister auf diese Berechtigung verzichten, so kann der VWA des NÖTV die nächstfolgende Mannschaft dafür nominieren. *Bitte dazu die einschlägigen BL-Bestimmungen beachten!*

c) Die Qualifikation für die Aufstiegsspiele in die Landesliga, für die Jugendlandesliga und die Jugendlandesfinale erfolgt auf Basis der Ergebnisse der entsprechenden Kreisligen des landesweiten Bewerbes.

d) Vorbehaltlich etwaiger abweichender Bestimmungen gilt grundsätzlich: Gruppensieger steigen auf. Letztplatzierte Mannschaften sind immer Fixabsteiger. Zusätzliche Auf- und Absteiger ergeben sich aus der Anzahl freier Plätze in der Liga und den Endtabellen. Beispiel: Gibt es eine Landesliga A und zwei Gruppen Landesliga B, steigen daher „im Normalfall“ (keine Mannschaften zurückgezogen, Auf- und Abstiege in Bundesliga halten sich die Waage) zwei Mannschaften aus der Landesliga A ab.

e) Außer beim Aufstieg aus der Kreisliga in die Landesliga haben als Ausnahme zu Abs.1d Zweitplatzierte von Achtergruppen sowie Zweitplatzierte von Gruppen einer letzten Kreisklasse Vorrang vor Vorletzten der höheren Liga. [Anmerkung: Wenn sich Auf- und Abstiege aus der Bundesliga die Waage halten und es keine Mannschaftsaufösungen gibt, steigt also beispielsweise der beste Zweitplatzierte der Landesliga C in die Landesliga B auf.]

f) Die Mannschaften werden in jene Liga eingeteilt, der sie aufgrund des Vorjahresergebnisses zugehörig sind. Freiwillige Abstiege oder Aufstiegsverzichte sind nicht möglich. Insbesondere können Teilnehmer an Aufstiegsspielen in die Landesliga nachgezogen werden. Als Ausnahme dazu können Teilnehmer an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga bis 15.10. (allgemeine Klasse beziehungsweise 15.11. (Senioren) per E-Mail an office@noetv.at melden, dass sie auch bei erfolgreicher Teilnahme an den Aufstiegsspielen auf den Aufstieg in die Bundesliga verzichten.

Anmerkung: Durch Abmeldungen von Mannschaften werden Plätze in Ligen frei und Mannschaften rücken auf Basis der Ergebnisse nach. Da Landesligamannschaften bis 7.1. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung für die Landesligen erst kurz nach dem 7.1. fest. Da Kreisligamannschaften bis 15.2. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung der Kreisligen erst kurz nach dem 15.2. fest.

2) a) Kommt es in einem Bewerb mit Achtergruppen (zB Herren allgemeine Klasse Landesliga) zu zwei oder mehr niederösterreichischen Absteigern aus der Bundesliga, bestreiten die Gruppensieger der Landesliga B ein Aufstiegsspiel. Der Sieger steigt auf. Der Verlierer hat Nachrang gegenüber dem Fünftplatzierten der Landesliga A, aber Vorrang vor dem Sechstplatzierten der Landesliga A.

b) Kommt es in einem Bewerb mit Sechsergruppen (zB Herren 55 Landesliga) zu zwei oder mehr niederösterreichischen Absteigern aus der Bundesliga, bestreiten die Gruppensieger der Landesliga B ein Aufstiegsspiel. Der Sieger steigt auf. Der Verlierer hat Nachrang gegenüber dem Drittplatzierten der Landesliga A, aber Vorrang vor dem Viertplatzierten der Landesliga A.

c) In den Kreisligen gelten Abs. a und Abs. b analog für den Fall von zwei oder mehr Absteigern aus der Landesliga in den jeweiligen Kreis.

3) Kreismeister Herren: Alle sechs Kreismeister steigen in die Landesliga C auf. Als Ausnahme zu §3 Abs. 4) können Vizekreismeister und schlechter platzierte Mannschaften auf einen etwaigen Aufstieg durch zahlreiche Mannschaftsaufösungen verzichten.

4) Damen: Der Sieger und der Zweitplatzierte des Aufstiegsturniers der Kreismeister steigen in die Landesliga B auf. Zusätzlich haben alle Teilnehmer des Aufstiegsturniers Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga B.

5) Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60: Die Viertplatzierten der Landesliga haben Vorrang vor allen Mannschaften des Aufstiegsturniers. Alle Mannschaften des Aufstiegsturniers haben Vorrang vor den Fünftplatzierten der Landesliga. Die Sechstplatzierten der Landesliga sind Fixabsteiger. Anmerkung: Im „Normalfall“ steigen vier Kreismeister auf.

6) Senioren Landesliga Herren 65, 70, 75 und Damen 35, 45, 55, 60: Der Sieger des Aufstiegsturniers der Kreismeister steigt in die Landesliga auf. Zusätzlich hat der Zweitplatzierte des Aufstiegsturniers Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga.

7) Aufstiegsspiele der Kreismeister, Jugendlandesfinale: Alle Kreismeister der entsprechenden landesweiten Bewerbe nehmen an den Aufstiegsspielen beziehungsweise am Jugendlandesfinale teil, es sei denn, der Verein meldet die Mannschaft fristgerecht ab. Die Abmeldefristen werden in Infoblättern zusammen mit dem letztmöglichen Spieltag für die Kreisligen A verlaublicht. Bei Abmeldung des

Kreismeisters **nimmt automatisch erhält** der Vizekreismeister des entsprechenden landesweiten Bewerbes **teil die Option zur Teilnahme**. Verzichtet auch der Vizekreismeister, nimmt keine Mannschaft aus dem Kreis teil. Der zuständige Kreiswettspielausschuss kann Kreismeister und Vizekreismeister, die auf die Möglichkeit zur Teilnahme verzichten, mit einer Pönale von 40€ sanktionieren.

§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1) Teilnahmeberechtigt sind jene Mitgliedsvereine des NÖTV, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem ÖTV, dem NÖTV und den Kreisen nachgekommen sind. Spielgemeinschaften sind ausschließlich nach den Bestimmungen vom 25.9.2021 (www.noetv.at) möglich.

2) Bereitstellung von Tennisplätzen pro Heimspiel:

a) Landesliga A, B (Herren allg. Klasse): Die Vereine müssen in der Lage sein, 3 Freiluftplätze und 2 Hallenplätze zur Verfügung zu stellen. Für die Landesliga B (Herren allg. Klasse) kann der VWA auf Antrag ein Spielen auf 2 Freiluftplätzen dann genehmigen, wenn baulich auf der Anlage nur 2 Plätze bestehen.

b) Landesliga A (Damen allg. Klasse): Die Vereine müssen in der Lage sein, 2 Freiluftplätze und 2 Hallenplätze zur Verfügung zu stellen.

c) Alle übrigen Landes- u. Kreisligen: Die Vereine müssen in der Lage sein, 2 Plätze zur Verfügung zu stellen. In den Kreisligen ist für Bewerbe mit 2 Einzel und 1 Doppel nur 1 Platz zur Verfügung zu stellen.

d) Gibt es keine gegenteilige Anmerkung zur Gruppe in nuLiga, so besteht Hallenpflicht nur für folgende Begegnungen: Herren Landesliga; Damen Landesliga; Herren 35 LL, Jugendlandesliga; alle Auf- und Abstiegsspiele der Landesliga; Jugendlandesfinale. **Zusätzlich besteht Hallenpflicht für alle Begegnungen der Seniorenlandesliga, bei denen die Entfernung zwischen den Heimanlagen der beiden Mannschaften mehr als 100 Kilometer beträgt. Es gilt jene Distanz, die von GoogleMaps als kürzeste Wegstrecke für Kfz angezeigt wird.** Besteht Hallenpflicht, müssen Hallenplätze vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden. Vergleiche dazu §8 Abs. 1.

e) Die 2/3 Freiluftplätze beziehungsweise die 2 Hallenplätze müssen jeweils den gleichen Belag aufweisen und sich jeweils auf einer Anlage befinden, wobei der Hallenbelag nicht mit dem Freiluftbelag ident sein muss und die Hallenplätze nicht auf der Anlage der Freiplätze sein müssen.

f) Es wird, sofern nicht anders gemeldet und in nuliga angegeben, grundsätzlich auf den Freiluftplätzen und den Sandplätzen gespielt. Soll eine Begegnung auf mehr als den vorgeschriebenen Plätzen gleichzeitig ausgetragen werden, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

3) Ein Verein kann in jeder Gruppe der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft nur mit einer Mannschaft vertreten sein. In Jugend- u. Seniorenbewerben können Ausnahmen vom zuständigen Wettspielausschuss genehmigt werden. In diesem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass die Möglichkeit zur Wettbewerbsverzerrung minimiert wird.

4) Die aus der Vorsaison qualifizierten Mannschaften sind im jeweiligen Bewerb des laufenden Jahres teilnahmeberechtigt. Landesligamannschaften und potentielle Landesligamannschaften können bis spätestens 7.1. per E-Mail an office@noetv.at zurückgezogen werden oder für den Fall einer Einteilung in der Landesliga zurückgezogen werden. Kreisligamannschaften können bis 15.2. via Onlinenennung in nuliga abgemeldet werden. Sollte ein Verein auf seinen Platz in seiner Liga/Klasse verzichten, nimmt er automatisch den Platz seiner zweiten Mannschaft ein, diese den Platz der dritten Mannschaft usw. Die letzte Mannschaft wird in die letzte Klasse ihres Kreises versetzt.

Ein späterer Rückzug ist nicht möglich.

Anmerkung: Eine nicht fristgerecht zurückgezogene Mannschaft verbleibt jedenfalls in der Gruppeneinteilung/Auslosung und tritt gegebenenfalls nicht zu den Begegnungen an. Alle sportlichen und finanziellen Sanktionen für Nichtantreten werden schlagend.

5) Neu angemeldete Mannschaften werden in die letzte Klasse ihres Kreises eingeteilt. Ausnahme: In Jugendkreisligen ist stets die Nennung und Neunennung für eine beliebige Liga möglich.

6) a) Alle Vereine müssen bis 7.1. in nuLiga die vollständige Anzahl ihrer Freiplätze und ihrer Hallenplätze melden. Bitte nur vereinseigene Hallenplätze nennen!

b) Alle Mannschaften müssen bis spätestens 15.2. in nuLiga angemeldet oder abgemeldet werden. Bei der Mannschaftsnennung sind Belag und Adresse der Plätze in Niederösterreich sowie die Namen der Mannschaftsführer mit Telefonnummer und einer aktuellen E-Mail Adresse, bei neuen Spielern das Geburtsdatum, Nationalität und eine ITN-Ersteinstufung einzugeben. Hat ein Verein mehrere Anlagen (Halle zählt als eigene Anlage), kann dem zuständigen Wettspielausschuss ein Wunsch bekanntgegeben werden, auf welcher Anlage und auf welchem Belag die Mannschaft ihre Heimspiele austragen möchte. Grundsätzlich trägt eine Mannschaft alle Heimspiele einer Saison auf derselben Anlage aus.

7) Die Nichteinhaltung eines Eingabetermins kann seitens des zuständigen Wettspielausschusses mit einer Gebühr in Höhe von EUR 73,- geahndet werden. Für die korrekte Nennung der Mannschaften, der Mannschaftslisten und aller anderen Daten in nuLiga haftet ausschließlich der nennende Verein.

§ 4 MANNSCHAFTSLISTEN (SPIELERLISTEN)

1) Für jede genannte Mannschaft muss eine gesonderte Mannschaftsliste genannt werden.

2) Circa am 31.12. werden österreichweit die ITN-Werte aller Spieler für die Meldung der Mannschaftslisten auf Zehntel gerundet und eingefroren. Die Vereine haben die Mannschaftslisten bis 15.2. online zu nennen. Innerhalb jeder Mannschaftsliste werden alle Spieler automatisch nach der eingefrorenen ITN-Liste vom 31.12. geordnet gereiht. Achtung: Für die Planung von ITN-Mannschaften sind die automatischen ITN-Umstufungen von Jugendlichen zum Jahreswechsel zu bedenken.

3) Nennung der Mannschaftslisten:

a) Die Anzahl der Spieler pro Mannschaftsliste ist beschränkt. Die Maximalzahl beträgt in der allgemeinen Klasse Herren 21, in der allgemeinen Klasse Damen 18 und in allen anderen Bewerben 15.

b) Als Ausnahme zu Abs. 3a dürfen in der letzten Mannschaft eines Vereins im jeweiligen Bewerb unbegrenzt viele Spieler genannt werden.

c) Die Zuteilung von Spielern zu Mannschaften ändert sich nach dem 15.2. nicht mehr.

d) Für die Nennung von Spielern gilt: Spieler, die in einer Mannschaft auf den Positionen 1-6 (1-5, 1-4, 1-3, 1-2; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes im NÖTV) genannt sind, dürfen in keiner rangniedrigeren Mannschaft dieses Bewerbes genannt werden. Spieler, die in einer Mannschaft auf den Positionen 7-12 (6-10, 5-8, 4-6, 3-4, je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes im NÖTV) genannt sind, dürfen nicht in rangniedrigeren Mannschaften dieses Bewerbes genannt werden, ausgenommen die nächstniedrigere Mannschaft. Beispiel A: Herren AK: Spieler A wird auf Nummer 4 in der zweiten Mannschaft genannt. Spieler A darf daher nicht in der dritten, vierten, fünften, usw. Mannschaft genannt werden. Beispiel B: Spieler B wird auf Nummer 8 in der ersten Mannschaft genannt. Spieler B darf daher nicht in der dritten, vierten, fünften, usw. Mannschaft genannt werden. Beispiel C: Spieler C wird auf Nummer 16 in der ersten Mannschaft genannt. Dies hat keine Auswirkungen auf weitere Berechtigungen, Spieler C zu nennen.

4) Die Veröffentlichung der Mannschaftslisten erfolgt am 16.3.. Proteste von Vereinen gegen Mannschaftslisten sind bis 15.4. beim zuständigen Wettspielausschuss unter Einhaltung der sonstigen formalen Erfordernisse für einen Protest (gem. §14) möglich. Protesten nach dieser Frist kann nur in besonders eklatanten Fällen, bei Aufstiegsspielen, bei Nachnennungen und bei Auftauchen neuer Information bezüglich der betroffenen Spieler stattgegeben werden.

5) Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, im Falle von offensichtlichen falschen Einreihungen von Spielern Umreihungen vorzunehmen und offensichtlich falsche ITN-Einstufungen zu korrigieren. Er hat in diesem Fall ebenso das Recht auch im laufenden Meisterschaftsbetrieb im Nachhinein Strafverifizierung der Meisterschaftsspiele auszusprechen und ein Disziplinarverfahren gegen den Verein einzuleiten.

6) Nachnennungen:

a) Bis 15.4. können unter Beachtung von Abs. 3 Spieler per E-Mail an office@noetv.at nachgenannt werden. Pro Spieler pro Verein wird dafür eine Gebühr von 25€ plus gegebenenfalls Lizenzgebühr vorgeschrieben.

b) Als Ausnahme zu Abs. 6a endet für den Bewerb Herren 35 die Nachnennfrist erst am 30.6.. Als weitere Ausnahme gibt es keine Frist für Nachnennungen in Jugendbewerben.

c) Vereine können Spieler nicht nachträglich streichen (zB um für Nachnennungen Platz zu schaffen).

7) Für Kidsbewerbe und Jugend U12 ITN ... Bewerbe gilt: Sollte der ÖTV weiterhin keine flexible ITN an Kids vergeben, muss die Mannschaftsliste nicht nach ITN gereiht werden und die konstante Spielereihenfolge mit anderen Bewerben muss nicht eingehalten werden. Die Spielerlisten werden in diesen Bewerben nicht wochenaktuell aktualisiert. Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, jederzeit Umreihungen vorzunehmen.

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

1) Ein Spieler darf nur an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, wenn er für das laufende Jahr eine gültige ÖTV-Gold-Lizenz hat.

2) Spieler dürfen bei mehreren Vereinen Mannschaftsmeisterschaft spielen. Dabei darf kein Spieler bei zwei Vereinen im gleichen Bewerb genannt werden. Für NÖ gilt diese Regelung sowohl österreichweit als auch innerhalb des Landesverbandes. Hinweis: Die Lizenz wird nur für den Stammverein ausgestellt. Die Lizenzgebühr ist jedoch für jeden Verein zu bezahlen!

3) Wochenaktuelle ITN:

a) Während der laufenden Meisterschaft werden die ITN-Werte wöchentlich am Montag um 00:00 Uhr auf Zehntel gerundet und eingefroren. Auf Basis dieser wochenaktuellen ITN werden die Spieler innerhalb jeder Mannschaftsliste automatisch jeden Montag 00:00 neu gereiht. Auf www.noetv.at werden stets die wochenaktuellen Mannschaftslisten angezeigt.

b) Die korrekte Aufstellung der Spieler in einer Meisterschaftsbegegnung ergibt sich jeweils aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste. Achtung: Als Basis für die Aufstellungen gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Vereinsrangliste, sondern ausschließlich die wochenaktuell gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten. Hinweis: Die wöchentliche Rundung und Reihung erfolgt österreichweit einheitlich, wobei grundsätzlich bei gleichem gerundeten Wert die Reihung der Vorwoche unverändert bleibt.

4) Spielberechtigung:

a) Grundsätzlich sind Spieler in jenen Mannschaften spielberechtigt, in denen sie in der Mannschaftsliste stehen.

b) Alle Spieler verlieren ihre Spielberechtigung in der rangschwächeren Mannschaft, wenn sie im gleichen Bewerb an drei Begegnungen einer ranghöheren Mannschaft teilgenommen haben. Es gilt die zeitliche Reihenfolge der Eintragung des Spielers am Spielbericht jeweils für das Einzel oder das Doppel. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1.

c) Jeder Spieler darf an ein und demselben Tag beziehungsweise an ein und demselben Wochenende nur in einer Mannschaft eines Bewerbes antreten. Ein Wochenende besteht stets aus Freitag, Samstag und Sonntag. Als Datum des Antretens gilt jener Tag, an dem der Spieler jeweils für das Einzel oder für das Doppel am Spielbericht eingetragen wurde. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1. Ein Antreten in verschiedenen Bewerben ist davon nicht berührt und somit zulässig.

d) Bestreitet ein Spieler ein Match in der Bundesliga und außerdem **exklusive Aufstiegsspiele** weniger als 4 (Senioren) bzw. 6 (allgemeine Klasse) Begegnungen in Landes-/Kreisligen dieses Bewerbes, so ist die Anzahl von Begegnungen, an denen er in diesem Bewerb insgesamt (Bundesliga, Landesliga, Kreisliga) teilnehmen darf, beschränkt. Die Maximalzahl an Begegnungen ist durch die Tabelle unten geregelt. Der NÖTV Wettspielausschuss behält sich Änderungen vor, insbesondere wenn sich die Anzahl von Bundesligabegegnungen im jeweiligen Bewerb ändert. Bei einem fristgerechtem Protest werden alle Einzel und Doppel des Spielers in der Landes- und Kreisliga dieses Bewerbes strafverifiziert. Die ITN Wertung dieser Matches bleibt aufrecht. Der Spieler gilt jedoch nicht als „nicht berechtigter Spieler“ im Sinne von §13 Abs. 1 und er gilt als anwesend und spielfähig.

Allgemeine Klasse: Oberes Play Off: 6
Allgemeine Klasse: Unteres Play Off: 7
Seniorenbewerbe: jeweils 5

e) Strafverifizierungen können auch nachträglich erfolgen. Drei Tage nach einer endgültigen Nominierung von Teilnehmern für Auf- oder Abstiegsspiele durch den NÖTV Wettspielausschuss gelten Gruppen jedoch als abgeschlossen und es sind keine nachträglichen Strafverifizierungen gemäß §5 Abs. 4e mehr möglich.

§ 6 SPIELREGLEMENT

1) Alle Begegnungen und Spiele werden grundsätzlich gemäß der Wettspielordnung des ÖTV sowie der Tennisregeln der ITF ausgetragen.

2) Anzahl der Sätze:

a) Die Einzel-Spiele werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen; Tie-Break in allen Sätzen.

b) In allen Senioren- und Jugendbewerben wird im Einzel anstelle des 3. Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch nuLiga (MTB = 1 Game).

c) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) wird im Doppel anstelle des dritten Satzes ein Match-Tie-Break bis zehn Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch nuLiga (MTB = 1 Game).

d) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) kommt im Doppel die No-Ad Regel zur Anwendung. In allen Altersklassen (gilt auch für Kids) kommt im Einzel die Vorteils-Regel zur Anwendung.

3) Für die Bestimmungen für Begegnungen auf Green Court und auf Orange Court siehe §16.

4) Wertung in der Begegnung (Punkte): Für einen Sieg im Einzel und für einen Sieg im Doppel wird jeweils ein Punkt vergeben. Treten beide Mannschaften zu einem Spiel nicht an, wird kein Punkt vergeben. Nichtantreten zu einem Match gilt als 0:1 Spiele, 0:2 Sätze und 0:12 Games.

5) Wertung für die Tabelle:

a) Tabellenpunkte: Die Reihung in der Tabelle erfolgt grundsätzlich nach Tabellenpunkten. Abhängig vom Resultat werden in den einzelnen Bewerben folgende Tabellenpunkte vergeben:

Anzahl der Einzel/Doppel	„hoher Sieg“: Sieger 4 Tabellenpunkte	„knapper Sieg“: Sieger 3 Tabellenpunkte	„Unentschieden“: 2 Tabellenpunkte pro Mannschaft	„knappe Niederlage“: Verlierer 1 Tabellenpunkt
6/3	ab 7 Punkte	ab 5 Punkte		ab 3 Punkte
5/2	ab 6 Punkte	ab 4 Punkte		ab 2 Punkte
4/2	ab 5 Punkte	ab 4 Punkte	ab 3 Punkte	ab 2 Punkte
2/1	ab 3 Punkte	ab 2 Punkte		ab 1 Punkt

b) Punktegleichheit in der Tabelle: Erreichen zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, zählt die direkte Begegnung. Bei „Unentschieden“ gilt jene Mannschaft als Sieger der direkten Begegnung, die mehr Sätze, danach mehr Games gewonnen hat. Danach zählen das Spielverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis aus allen Begegnungen der Gruppe. Danach entscheidet das Spitzendoppel der direkten Begegnung.

Erreichen mehr als zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, so zählen zuerst die Tabellenpunkte, dann das Spielverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis der Mannschaften untereinander. Danach zählen das Spielverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis aus allen Begegnungen und zuletzt entscheidet der zuständige Wettspielausschuss durch das Los oder durch ein Entscheidungsspiel.

c) In regulären Gruppenspielen der Meisterschaft ist ein Unentschieden möglich. Endet hingegen eine k.o.—Begegnung, zum Beispiel bei Aufstiegsspielen, nach Matches unentschieden, so ist ein Sudden-Death-Doppel um den Sieg in der Begegnung zu ermitteln. Dafür nominieren die Mannschaftsführer der beiden Mannschaften spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Doppels die Aufstellungen eines weiteren Doppels, welches über den Gesamtsieg entscheidet. Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die in dieser Begegnung bereits im Einsatz waren und alle ihre Matches beendet haben. Das Sudden-Death-Doppel beginnt spätestens 5 Minuten nach Austausch der Aufstellungen und wird auf 2 gewonnene Tie-Breaks (bis 7) gespielt.

§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN

1) Termine:

a) Termine, Ersatztermine und Spielorte werden vom jeweils zuständigen Wettspielausschuss festgesetzt. Spiele können von Vereinen ausschließlich wegen Unbespielbarkeit der Plätze auf einen späteren Termin verschoben werden.

b) Einvernehmliche Vorverlegungen von Begegnungen durch die Vereine sind erlaubt. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. **Wird die Vorverlegung mindestens 7 Tage vor dem neuen Spieltermin gemeldet, liegt das Einverständnis des Schiedsrichterreferats automatisch vor.** Vorverlegungen sind spätestens 48h vor dem neuen Spielbeginn online in nuliga einzutragen und dem zuständigen Wettspielausschuss von beiden Vereinen per E-Mail bekanntzugeben. E-Mail-Adressen für Meldung von Vorverlegungen:

- Landesligen: office@noetv.at
- Kreisligen Mitte: jwb@gmx.at
- Kreisligen Nordost: keine Meldung nötig
- Kreisligen Nordwest: office@noetv.at
- Kreisligen Süd: office@noetv.at
- Kreisligen Südost: kso.suedost@gmail.com
- Kreisligen West: kreiswest@gmx.at

c) Als Ausnahme zu Abs. a sind in allen Jugendkreisligen auch einvernehmliche Verschiebungen auf einen späteren Termin möglich. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. Einvernehmliche Verlegungen auf einen späteren Termin sind spätestens zwei Stunden nach dem ursprünglichen Spieltermin online in nuliga einzutragen und dem zuständigen Wettspielausschuss von beiden Vereinen per E-Mail an die in Abs. b genannte Adresse bekanntzugeben.

d) Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Termine zu verschieben und festzulegen. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Spielorte zu ändern und festzulegen. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, die Austragung auf einer abweichenden Platzanzahl anzuordnen. Solche Änderungen sind beiden Vereinen mitzuteilen und in nuliga bei den Bemerkungen zur Gruppe zu verlaublichen.

2) Beginnzeiten:

Es gelten die vom zuständigen Wettspielausschuss festgelegten, in nuliga angegebenen Spieltermine, Spielzeiten und Spielorte. Grundsätzliche Beginnzeiten sind folgender Tabelle zu entnehmen. Es kann jedoch zu einzelnen Abweichungen kommen. Die Kreise sind jedoch zu einer Angleichung angehalten. Insbesondere können in Ausnahmefällen auch Feiertage als Spieltermine festgelegt werden

Damen; Herren 45 LL	Samstag	13:00 Uhr	Jugendlandesligen	Freitag	16:00 Uhr
Herren 45 KL	Samstag	09:00 Uhr			
Herren LLA, LLB	Samstag	11:00 Uhr	Herren 35	Samstag Herbst	11:00 Uhr
Herren LL C	Sonntag	10:00 Uhr	Herren 55	Freitag	14:00 Uhr
Herren KL	Sonntag	09:00 Uhr	Herren 60 LLA	Montag	14:00 Uhr
Damen 35 (KL im Herbst)	Sonntag	13:00 Uhr	Herren 60 LLB, KL	Sonntag Herbst	09:00 Uhr
Damen 45	Freitag	15:30 Uhr			
Damen 55	Mittwoch	15:30 Uhr	Herren 65	Donnerstag	9:00 Uhr
Damen 60 LL	Montag	15:30 Uhr	Herren 70	Dienstag	9:00 Uhr
Damen 60 KL	Samstag Herbst	09:00 Uhr	Herren 75	Freitag	09:00 Uhr
Damen 65	Donnerstag	09:00 Uhr	Herren 80	Mittwoch	09:00 Uhr

In allen anderen Bewerben legen die Kreise die Spieltermine fest, wobei für Spieler eine Teilnahme an möglichst vielen Bewerben terminlich möglich sein soll. **Insbesondere sollen landesweite Jugendkreisligen nicht freitags mit der Jugendlandesliga kollidieren.**

3) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die im Folgenden genannten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters vom Mannschaftsführer des Platzvereins zu treffen.

4) Spätestens zum vorgesehenen Spielbeginn hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Er gibt dem Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters dem Mannschaftsführer des Gastvereins die Platzeinteilung für die Spiele bekannt.

5) Spätestens zum gleichen Zeitpunkt haben die Mannschaftsführer die Einzelspielaufstellung im Spielbericht festzuhalten (beziehungsweise bei Begegnungen mit Oberschiedsrichter diesem die Einzelspielaufstellung vorzulegen). In der Einzelaufstellung müssen die Spieler entsprechend der wochenaktuellen Mannschaftsliste gereiht werden. Dabei ist die zuerst eintragende Heimmannschaft berechtigt, die Aufstellung (~~und die einzutragende Platzeinteilung der ersten Spiele~~) am Spielbericht so abzudecken, dass der danach eintragende Gastverein sie nicht einsehen kann. Die in den Spielbericht eingetragene beziehungsweise dem Oberschiedsrichter übergebene Aufstellung ist endgültig und darf weder verändert noch ergänzt werden. Eingetragene Spieler müssen anwesend und spielfähig sein, sobald der für sie vorgesehene Platz frei ist. Ein Platz ist zum Beispiel dann frei, wenn der Matchball verwertet wird oder ein Spieler seine Aufgabe (ret.) bekanntgibt. Sollte ein Spieler zum erforderlichen Zeitpunkt nicht anwesend sein oder nicht spielfähig sein, wird er von der Aufstellung gestrichen und die danach gereihten Spieler rücken nach. Zusätzliche Spieler können nicht mehr nachgenannt werden.

6) Weiters sind der Mannschaftsführer und der jeweilige Gegenspieler berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vor Beginn eines Spiels den Nachweis der Identität der Spieler durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen (ausgenommen Jugendbewerbe). Sollte sich ein Spieler nicht dementsprechend ausweisen können, gilt er als nicht anwesend und es ist gem. Abs. 5 („Nachrücken“) vorzugehen.

7)a) Um zu einer Begegnung anzutreten, muss eine Mannschaft mehr als 50% der Einzel oder mehr als 50% der Doppel stellen (anwesend und spielfähig). Andernfalls ist die Mannschaft nicht zur Begegnung angetreten und die Begegnung wird für die Tabelle „zu null“ gewertet (siehe auch §6 und §13). Wurden vor Feststehen des Nichtantretens zur Begegnung Matches begonnen, bleibt deren ITN-Wertung aufrecht. Hinweise: Daraus und aus Abs. 9 ergibt sich, dass bei „Zuspätkommen“ einer gesamten Mannschaft zunächst die Einzel als w.o. gewertet werden. Erst wenn auch 30min nach dem vorgesehenen Zeitpunkt (§7 Abs. 2 bzw Angabe in nuliga) nur 50% oder weniger der Doppelpaarungen anwesend und spielfähig sind, liegt ein Nichtantreten zur Begegnung vor.

b) Gibt eine Mannschaft vor Beginn der Begegnung nachweislich bekannt, dass sie nicht zur Begegnung antreten wird, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

c) Wenn beide Mannschaften zu mehr als 50% der Einzel antreten, gilt: Gibt eine Mannschaft vor dem Aufschreiben der Einzelaufstellungen nachweislich bekannt, dass sie zu mehr als 50% der Einzel, aber nicht zu allen Einzel antritt, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft, die keinen Gegner haben, nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

d) Wenn beide Mannschaften zu mehr als 50% der Doppel antreten, gilt: Gibt eine Mannschaft vor dem Aufschreiben der Doppelaufstellungen nachweislich bekannt, dass sie zu mehr als 50% der Doppel, aber nicht zu allen Doppeln antritt, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft, die keinen Gegner haben, nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

- 8) Unmittelbar nach erfolgter Aufstellung und eventuellen Ausweiskontrollen werden die Einzelspiele entsprechend der Reihung am Spielbericht von 1 beginnend gestartet. **Die Heimmannschaft bestimmt nach Austausch der Aufstellungen die Platzeinteilung für die ersten Matches.** Mit Freiwerden eines Platzes wird mit dem nächsten Spiel reihungsgemäß fortgesetzt.
- 9) Spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Einzelspiele ist die Doppelaufstellung vorzunehmen und die Doppel zu beginnen:
- a) Begegnungen mit Oberschiedsrichter: Die Aufstellungen und die Platzeinteilung sind dem Oberschiedsrichter zu übergeben. Übergebene Aufstellungen dürfen weder von den Mannschaftsführern noch vom Oberschiedsrichter verändert werden. Im Falle allfälliger falscher Aufstellungen sind die betreffenden Spiele vom Oberschiedsrichter gemäß §13 zu werten.
- b) Begegnungen ohne Oberschiedsrichter: Der Platzverein trägt als erster seine Aufstellung **(und die Platzeinteilung)** in den Spielbericht ein und ist berechtigt, diese am Spielbericht so abzudecken, dass der Gastverein sie nicht einsehen kann. Danach übergibt der Gastverein seine Aufstellung dem Platzverein, der sie vor den Augen des Gastvereins in den Spielbericht einträgt. Die eingetragenen beziehungsweise übergebenen Aufstellungen sind endgültig und dürfen nicht mehr verändert oder ergänzt werden.
- 10) In die Doppelaufstellung eingetragene Spieler müssen anwesend und spielfähig sein, sobald der für sie vorgesehene Platz frei ist. Sollte ein Spieler zum erforderlichen Zeitpunkt nicht anwesend sein oder nicht spielfähig sein, wird sein Doppel aus der Aufstellung gestrichen und die nachgereihten Doppel rücken nach. Zusätzliche Spieler oder Doppel können nicht nachgenannt werden. Ein Spieler, der sein begonnenes Einzel nicht beendet, darf in einem Doppel dieser Begegnung am selben Tag oder Wochenende nicht aufgestellt werden. Im Einzel disqualifizierte Spieler sind auch am Ersatztermin nicht spielberechtigt.
- 11) Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer, die sich aus ihrer Reihenfolge in der wochenaktuellen Mannschaftsliste ergibt. [Anmerkung: Es gilt die wochenaktuelle Mannschaftsliste jener Woche, in der die Doppel eingetragen werden.] Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Ferner darf beim Herrenbewerb allg. Klasse der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden, er gilt dort als unberechtigter Spieler. In einer Begegnung darf ein Spieler nur in einem Doppel eingesetzt werden, ausgenommen Sudden Death Doppel.
- 12) a) Wenn alle Einzel- oder alle Doppelspiele nach Übergabe beziehungsweise Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn einer neuen Begegnung übergeben bzw. ausgetauscht werden. Erläuterung: Dieser Fall gilt, wenn in keinem einzigen Einzel beziehungsweise in keinem einzigen Doppel ein einziger Punkt bereits gespielt wurde.
- b) Wenn bei Abbruch einer Begegnung und Verschiebung auf einen neuen Tag zumindest ein Einzel bzw. Doppel, aber nicht alle Einzel bzw. Doppel begonnen wurden (dh zumindest ein einziger Punkt gespielt wurde), so gilt bei einer Fortsetzung an einem neuen Tag:
- i) Am Spielbericht und online sind die bereits begonnenen Matches und der neue Spieltermin einzutragen. Für Matches hinter dem letzten begonnenen Match ist online „unbekannt / wird nachgenannt“ einzutragen.
- ii) Sollte am ursprünglichen Termin eine Mannschaft unvollständig angetreten sein, so ist am Spielbericht und online „Spieler nicht anwesend“ einzutragen und es dürfen auch am neuen Termin höchstens so viele Einzel bzw. Doppel besetzt werden wie am ursprünglichen Termin. Insbesondere gilt: Ist am ursprünglichen Spieltermin „Spieler nicht anwesend“ eingetragen, darf auch am neuen Termin nicht nachnominiert werden.
- iii) Vor Aufnahme des Spielbetriebs am neuen Termin können (als Ausnahme zu §7 Abs. 5 und §7 Abs. 9) die Spieler in Matches hinter dem letzten begonnenen Match neu nominiert werden.
- iv) Für die Neunominierung und Reihung von Spielern am neuen Spieltag gilt die wochenaktuelle ITN des Spieltags, an dem die Begegnung abgebrochen wurde. Die Vereine sind angehalten, die Mannschaftslisten mit den wochenaktuellen ITNs zum Zeitpunkt der Verschiebung zu speichern oder auszudrucken.
- v) Für ausführliche Erläuterung und Beispiele siehe Infoblatt 2024/3.
- 13) Wird auf zwei Plätzen gespielt, müssen zuerst die Doppel 1 und 2 begonnen werden. **Die Heimmannschaft bestimmt nach Austausch der Aufstellungen die Platzeinteilung für die ersten Matches.**
- 14) Nichtbespielbarkeit der Freiplätze:
- a) Bewerbe mit Hallenpflicht: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn, als auch während der Spiele ist die Begegnung in die **bekanntgegebene** Halle zu verlegen. Ein in der Halle begonnenes oder fortgesetztes Spiel ist in dieser zu beenden. Sind die Freiplätze wieder bespielbar, werden neu begonnene Spiele dort ausgetragen. Ob „Nichtbespielbarkeit“ der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetters oder Dunkelheit) vorliegt, entscheidet der Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Platzvereins. Spielende in der Halle ist 22.00 Uhr. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.
- b) Bewerbe ohne Hallenpflicht: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze zum vorgesehenen Spielbeginn oder während der Begegnung ist eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Oberschiedsrichter, bei Spielen ohne Oberschiedsrichter der Mannschaftsführer des Platzvereins. Bei mehreren Unterbrechungen einer Begegnung an einem Tag ist insgesamt eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. Ist auch dann die Anlage nicht bespielbar, so ist die Begegnung zum nächsten freien Ersatztermin auszutragen. Eine Verlegung in eine Halle ist nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich. Sind auf einer Anlage manche Plätze bespielbar und manche nicht, so haben Bundesligabegegnungen Vorrang vor Landesligabegegnungen, Landesligabegegnungen haben Vorrang vor Kreisligabegegnungen landesweiter Bewerbe (§1 Abs. 1.1), diese Begegnungen haben Vorrang gegenüber regionalen Kreisbewerben. In weiterer Folge gilt: Die Platzkapazitäten sind bestmöglich auszuschöpfen. Weiters haben grundsätzlich Begegnungen der allgemeinen Klasse Vorrang vor Jugend und Senioren. Als letztes Kriterium haben niedrigrangigere Mannschaften des Heimvereins Vorrang. [Beispiele (alles Kreisliga §1 Abs. 1a-g): Herren II vor Damen III; Herren 35 I vor Mädchen U15 II, aber Damen II vor Herren 55 I.] In nichtgeregelten Fällen entscheidet der Heimverein.
- 15) Während eines Spieles darf ein Spieler nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden. Coachen ist nicht auf Mannschaftsmitglieder beschränkt, jede beliebige Person darf coachen.
- 16) Wenn nicht ein abweichender Termin in nuLiga oder auf einem Infoblatt des NÖTV Wettspielausschusses angegeben ist, so ist der letztmögliche Spieltermin für alle Begegnungen der 7.10.. Zur Einhaltung eines letztmöglichen Spieltermins gilt Hallenpflicht. Bis zum letztmöglichen Spieltermin nicht ausgetragene Begegnungen werden für beide Mannschaften als Nichtantreten zur Begegnung gewertet, aber es wird keine Pönale verhängt. Diese Wertung erfolgt ebenso, wenn beide Mannschaften eine Begegnung nicht bestreiten möchten und dies per E-Mail an office@noetv.at bekanntgeben.

§ 8 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES

1) a) Bereitstellung der in §3 für den jeweiligen Bewerb vorgeschriebenen Frei- und Hallenplätze. Bei Bewerbungen mit Hallenpflicht ist dem Gastverein und dem NÖTV auf Anfrage ab eine Woche vor dem Austragungstermin die reservierte Halle mit Belag sowie Adresse in Wien oder Niederösterreich bekannt zu geben. Die Pflicht zur Bereitstellung von Plätzen beinhaltet Bemühungen, die Plätze in einen bespielbaren Zustand zu versetzen.

b) Wenn ursprünglich eingeteilte Verbandszeiten eingehalten werden und wie vorgesehen zügig gespielt wird (Tennisregeln sehen 5 Minuten Einspielzeit vor), wartet gegebenenfalls die spätere Begegnung. Sobald ein Platz frei wird, beginnt die spätere Begegnung, gegebenenfalls anfangs auch auf einzelnen Plätzen. Als Ausnahme davon haben landesweite Bewerbe (siehe §1 Abs. 1.1) stets Vorrang vor regionalen Kreisbewerben.

2) Bereitstellung von drei neuen Bällen für jedes Spiel der Begegnung. In allen Landesligen der allgemeinen Klasse sind im Einzel für einen 3. Satz drei neue Bälle aufzulegen.

3)a) Ballmarke / Ballnennung: Alle Vereine haben bei der Mannschaftsnennung die für die Meisterschaftsspiele verwendete Ballmarke und -type verbindlich bekanntzugeben (nuLiga). Es dürfen nur Balltypen genannt werden, die zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung von der ITF zertifiziert sind. Gegen eine Gebühr von 30€ kann bis 30.4. die Ballnennung per E-Mail an office@noetv.at geändert werden. Eine Mannschaft muss alle Heimspiele einer Saison mit der selben Balltype austragen.

b) In allen Green Court, Orange Court und Red Court Begegnungen sind die Ballnennungen zu Saisonbeginn nicht verbindlich. Innerhalb einer Begegnung muss jedoch für jedes Match dieselbe Balltype zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muss auf Anfrage einer gegnerischen Mannschaft oder des Verbandes drei Wochen vor der Begegnung die tatsächlich verwendete Balltype bekannt gegeben werden.

4) Spielbericht:

a) Sofern die Bewerbe nicht unter der Leitung eines Oberschiedsrichters ausgetragen werden, hat der Platzverein den Spielbericht zu führen und eine Kopie des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Berichtes der Gastmannschaft auszuhändigen. **Bei Verwendung von nuscore kann einvernehmlich auf die Führung eines handschriftlichen Spielberichts verzichtet werden.**

b) Die Eingabe aller Spielberichte der jeweiligen Woche im Internet (nuLiga) muss bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr durch die Heimmannschaft erfolgen! Der Gastverein muss die Interneteingaben bis Montag 22:00 Uhr überprüfen. Bei fristgerechter Eintragung durch den Heimverein ist eine Spielberichts-korrektur mittels formlosem Hinweis samt Kopie des unterschriebenen Spielberichts an office@noetv.at bis Montag 22:00 möglich. Die Originalspielberichte sind bis 31.12. aufzubewahren und auf Verlangen einzusenden. Allfällige Verschiebungen von Begegnungen sind ebenfalls gemäß den oben angegebenen Fristen im Internet (nuLiga) einzugeben und zu kontrollieren. **Hinweis für dritte Mannschaften: Sollte der ÖTV das System nicht ändern, sind mittels nuscore am Spieltag durch Bestätigung beider Mannschaften Korrekturen auch bereits eingetragener und veröffentlichter Spielberichte möglich.**

5) Der Platzverein ist verpflichtet, für Ruhe und Ordnung während der Begegnung zu sorgen-

§ 9 NICHTAUSTRAGUNG BEZIEHUNGSWEISE VERSCHIEBUNG VON BEGEGNUNGEN

1) Begegnungen mit Hallenpflicht: Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist dies umgehend dem zuständigen Wettspielausschuss zu melden.

2) Alle übrigen Ligen: Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist die Begegnung auf den nächsten freien Ersatztermin zu verschieben. Der zum Zeitpunkt der Verschiebung nächste freie Ersatztermin ist bindend, auch wenn sich durch etwaige Vorverlegungen nachträglich ein früherer freier Ersatztermin ergeben würde. Eine Verschiebung auf einen späteren als den nächsten freien Ersatztermin ist nicht zulässig. Hinweis: Siehe dazu Strafbestimmungen im §13 Abs. 5. Ein Ersatztermin gilt als „frei“, wenn noch keine der beiden Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist. **Alternativ zur Verschiebung auf den nächsten freien Ersatztermin kann die Begegnung auch einvernehmlich in der Halle ausgetragen werden.**

3) In allen Fällen außer §8 Abs. 1b gehen jedenfalls Bundesligabegegnungen vor Landesligabegegnungen vor landesweiten Bewerben (§1 Abs 1.1) und diese vor regionalen Kreisbewerben, auch unabhängig davon, wann sich die Notwendigkeit eines eventuellen Ersatztermins ergeben hat. Dies entbindet den Platzverein aber nicht von seiner Verpflichtung jeweils ausreichend Plätze für die entsprechenden Bewerbe zur Verfügung zu stellen.

4) Kommt es durch eine Verschiebung auf den Ersatztermin oder aus anderen Gründen zu einer Kollision mehrerer Begegnungen (im Sinne von §3 Abs. 2 bzw den entsprechenden Bestimmungen für die Bundesliga), kann der betroffene Heimverein spätestens 3 Tage nach Feststehen der Kollision beim zuständigen Wettspielausschuss einen Antrag auf Anwendung von §7 Abs. 1d stellen.

Landesliga: office@noetv.at

Mitte: jwb@gmx.at

Nordost: kk.ma@aon.at

Nordwest: office@noetv.at

Süd: office@noetv.at

Südos: kso.suedost@gmail.com

West: kreiswest@gmx.at

§ 10 SCHIEDSRICHTER

1) Bei jedem Meisterschaftsspiel kann der Platzverein Schiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern und der Gastverein kann Schiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern stellen.

2) Verzichtet ein Verein ausdrücklich auf sein Recht Schiedsrichter zu stellen, so kann der andere Verein auch die Schiedsrichter für die übrigen Spiele stellen.

§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER

1) Das Schiedsrichterreferat des NÖTV nominiert für jedes Wettspiel der Landesliga A (allg. Klasse) einen Oberschiedsrichter. Dieser führt den Spielbericht.

2) Alle anderen Ligen: Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, einen Oberschiedsrichter zu entsenden und von den Vereinen eine aliquote Schiedsrichtergebühr einzuheben. Vereinsseitige Wünsche auf Bereitstellung eines Oberschiedsrichters sind ehestmöglich per E-Mail beim NÖTV Sekretariat einzureichen. Die Zuteilung eines OSR kann nicht garantiert werden.

3) Befugnisse und Aufgaben des Oberschiedsrichters:

a) Korrektur von Tatsachenentscheidungen, soweit aus eigener Wahrnehmung eine klare Fehlentscheidung erkannt wird; Entscheidung über Benützbarkeit der Tennisplätze, Fortsetzung oder Abbruch von Spielen sowie gegebenenfalls über die Abberufung von Schiedsrichtern; Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Begegnung; Gewährleistung der Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln, der Durchführungsbestimmungen und der Wettspielordnung, speziell der Verhaltensregeln

b) Zulässige Maßnahmen reichen bei grober Störung eines Wettspiels gegebenenfalls bis zum Abbruch des Spiels beziehungsweise der Begegnung.

c) Die ÖTV Regel-, Verhaltens- und Tatsachenentscheidungen des Oberschiedsrichters sind unanfechtbar.

§ 12 KOSTEN DER BEGEGNUNGEN:

1) Der NÖTV beziehungsweise die Kreise können für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft Kostenbeiträge einheben. Für Jugendmannschaften werden keine Kostenbeiträge eingehoben.

Oberschiedsrichterpauschale: 70€ pro Begegnung pro Mannschaft

NÖTV Kostenbeitrag pro Landesligamannschaft:

Allgemeine Klasse: 310 Euro (Kostenbeitrag beinhaltet 3 Kartons Bälle)

Senioren: 230 Euro (Kostenbeitrag beinhaltet 3 Kartons Bälle)

Jugend: 80 Euro (Kostenbeitrag beinhaltet 1 Karton Bälle)

Die Höhe der Kostenbeiträge in den Kreisen werden von den Kreisen festgesetzt.

2) Die Kosten der Bälle und der Platzpflege sowie die Reservierungskosten für die Halle trägt der Platzverein, die Kosten für die Anreise der Gastverein.

3) Die Kosten für die Benützung der Halle sind bei Bewerbungen mit Hallenpflicht von beiden Vereinen je zur Hälfte zu bestreiten.

§ 13 STRAFBESTIMMUNGEN

1) Im Falle der Verwendung nicht berechtigter Spieler gehen das Spiel des nicht berechtigten Spielers, alle nachfolgenden Einzel und die Doppel (unabhängig davon, ob der unberechtigte Spieler im Doppel eingesetzt wurde) „zu Null“ verloren. Der nicht berechtigte Spieler zählt auch nicht als anwesend und spielfähig. Dadurch kann nachträglich auf Nichtantreten zu einer Begegnung entschieden werden. Die ITN Wertung bleibt aufrecht.

2) Im Falle einer falschen Reihung von Einzelspielern gehen alle Einzel der falsch gereihten Spieler „zu Null“ verloren. Im Falle der falschen Reihung der Doppel gehen alle falsch gereihten Doppelspiele „zu Null“ verloren. Eine falsche Reihung in den Einzeln hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Resultate von korrekt gereihten Doppeln. Die ITN Wertung bleibt aufrecht.

3) Bei Verwendung unzulässiger Bälle (§8 Abs. 3) wird das jeweilige Spiel der Begegnung „zu Null“ zugunsten der Gastmannschaft strafverifiziert, wenn vom Gastverein auf die Unzulässigkeit der aufgelegten Bälle vor dem jeweiligen Spiel in der Begegnung ausdrücklich hingewiesen wurde, die Bälle vom Platzverein trotzdem nicht ausgetauscht wurden, dieser Sachverhalt am handschriftlichen Spielbericht vermerkt wurde und die sonstigen formalen Bedingungen eines Protestes (§14) eingehalten wurden. Wird ein Match mit unzulässigen, aber ITF-zertifizierten Bällen begonnen, bleibt die ITN Wertung aufrecht.

4) Wird ein Spielbericht nachweislich manipuliert, kann der zuständige Wettspielausschuss eine Geldstrafe, eine Rückversetzung oder einen Ausschluss aus der Mannschaftsmeisterschaft aussprechen.

5) Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten strafverifiziert sofern nicht ein entsprechender Protest einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet. Fertig gespielte Matches werden für ITN gewertet.

6) Bei Nichtantreten einer Mannschaft zu einer Begegnung (gem. §7 Abs. 7) erhalten diese Mannschaft und alle rangniedrigeren Mannschaften des Vereins in diesem Bewerb einen Abzug von jeweils 4 Punkten in der Tabelle.

7)a) Bei Nichtantreten zu einem Match, zu dem die gegnerische Mannschaft antritt, ist folgende Pönale zu entrichten:

Damen Landesliga, Herren Landesliga, Herren 35 Landesliga	100€
alle übrigen Bewerbe	30€

b) Wird die gegnerische Mannschaft nachweislich spätestens 48h vor Beginn der Begegnung über das Nichtantreten zu einem Match informiert, halbiert sich die in Abs. 7a genannte Pönale. Hinweis zur Abwicklung: Die volle Pönale wird vorgeschrieben, wenn die gegnerische Mannschaft innerhalb von drei Tagen nach der Begegnung an office@noetv.at meldet, dass sie nicht fristgerecht über das Nichtantreten informiert wurde.

c) In den Kreisligen kann der zuständige Wettspielausschuss auf die Einhebung von Pönalen nach §7 ganz oder teilweise verzichten.

d) Gibt eine Mannschaft mindestens eine Woche vor dem ersten Gruppenspiel der betroffenen Gruppe per E-Mail an office@noetv.at bekannt, dass die Mannschaft zu keiner Begegnung antreten wird, so reduziert sich die Pönale auf 34% der in Abs. 7a genannten Beträge, jedoch maximal 700€.

8)a) Sind die Plätze nicht bespielbar und ist bei einer Mannschaft eine unzureichende Zahl an Spielern vorhanden, um auf allen vorgesehenen Plätzen zu starten (typischerweise 2 Spieler), so liegt ein Verstoß gegen §7 Abs 3) vor und ist mit einer Pönale in Höhe von 60€ zu ahnden (und die Begegnung wird nicht strafgewertet).

b) Erklärt der Mannschaftsführer der Heimmannschaft die Plätze für unbespielbar, aber der zuständige Wettspielausschuss erklärt die Plätze für bespielbar, so gilt dies als Nichtantreten der Heimmannschaft zur Begegnung (Strafpunkte nach Abs. 6) und es ist für alle Matches der Begegnung eine Pönale nach Abs 7 zu entrichten. Der zuständige Wettspielausschuss kann zusätzliche Sanktionen verhängen, wenn die Absage als unsportliches Verhalten bewertet wird.

9) Pönalen für Nichteingabe/Falscheingabe im Internet: Kommt ein Heimverein seiner Pflicht zur fristgerechten Eingabe von Ergebnissen beziehungsweise neuem Spieltermin in nuLiga nicht nach, so werden pro Versäumnis vom zuständigen Wettspielausschuss folgende Pönalen verhängt: Landesligen allgemeine Klasse und Senioren 100€, Kreisligen allgemeine Klasse und Senioren 50€, Jugend 25€. Ebenso kann diese Pönale verhängt werden, wenn ein Verein Falscheingaben tätigt, die potentiell ITN-relevant sind und diese nicht vor Fristablauf korrigiert werden. Für Korrekturmöglichkeiten sind die Öffnungszeiten des NÖTV Sekretariats zu beachten. Für mutwillige Nichteingabe/Falscheingabe sind weitere Sanktionen vorbehalten.

10) Der VWA und die Wettspielausschüsse der Kreise sind berechtigt, im Falle von Regelverstößen oder groben Unsportlichkeiten auch nicht explizit in §13 genannte Sanktionen zu verhängen.

§ 14 PROTESTE, REKURSE

1) Proteste müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnisnahme des den Protest begründenden Sachverhalts-per E-Mail an die unten genannte Adresse unter Nachweis der Einzahlung der Protestgebühr eingebracht werden. (Ausnahme: Proteste gegen Mannschaftslisten, siehe §4 Abs. 4). Proteste im Namen eines Vereines können ausschließlich von folgenden Personen eingebracht werden: Mannschaftsführer laut nuliga, Mannschaftsführer-Stellvertreter laut nuliga, Sportwart laut nuliga, nuliga Vereinsadministrator, Vereinsorgane laut ZVR. Empfehlung: Zusätzlich soll der Protest an den eigenen Verein sowie an alle im Protestschreiben genannten Vereinen in CC an die in nuliga veröffentlichte Vereins-E-Mail-Adresse gesendet werden.

Proteste in der Landesliga werden durch den NÖTV Wettspielausschuss behandelt und in erster Instanz entschieden; Proteste in den Kreisligen durch den zuständigen Kreiswettspielausschuss.

Erläuterung zum Beginn der Protestfrist bei Kenntnisnahme des den Protest begründenden Sachverhalts: In der Meisterschaft: Bei regulärer Eingabe eines Ergebnisses (bzw einer Verschiebung) in NuLiga beginnt die Kenntnis spätestens am Montag der auf den Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr (siehe §8 Abs. 4b). Bei einvernehmlich vorverlegten Begegnungen und regulärer Eingabe in NuLiga bleibt der spätestmögliche Beginn der Protestfrist am Montag der auf den ursprünglichen Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr.

Mailadressen für Proteste	Landesliga: office@noetv.at
	Mitte: alex@madainitennis.at
	Nordost: kk.ma@aon.at
	Nordwest: office@noetv.at
	Süd: office@noetv.at
	Südost: kso.suedost@gmail.com
	West: kreiswest@gmx.at

2)a) Gegen alle Entscheidungen des NÖTV Wettspielausschusses (ausgenommen §14 Abs. 2b) kann binnen 3 Tagen per E-Mail an office@noetv.at Rekurs, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr, erhoben werden. Rekurse werden durch den NÖTV Rekursenat in zweiter und letzter Instanz behandelt.

b) Gegen alle Entscheidungen eines Kreiswettspielausschusses kann binnen 3 Tagen per E-Mail an office@noetv.at Rekurs, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr, erhoben werden. **Rekurse betreffend landesweite Bewerbe oder mit Relevanz für landesweite Bewerbe werden vom NÖTV Wettspielausschuss behandelt und einer endgültigen Entscheidung zugeführt.** Rekurse, die **ausschließlich regionale Kreisbewerbe betreffen**, werden durch den jeweiligen Kreisrekursenat behandelt und entschieden. Alle Rekursentscheidungen der Kreise sind gleichzeitig mit ihrer Bekanntgabe dem Vorsitzenden des VWA im Wege des NÖTV per E-Mail vorzulegen. Der VWA hat die Möglichkeit, Rekursentscheidungen der Kreise aufzuheben und einer endgültigen Entscheidung zuzuführen.

c) Rekurse im Namen eines Vereines können ausschließlich von folgenden Personen eingebracht werden: Mannschaftsführer laut nuliga, Mannschaftsführer-Stellvertreter laut nuliga, Sportwart laut nuliga, nuliga Vereinsadministrator, Vereinsorgane laut ZVR. Empfehlung: Zusätzlich soll der Protest an den eigenen Verein sowie an alle im Protestschreiben genannten Vereinen in CC an die in nuliga veröffentlichte Vereins-E-Mail-Adresse gesendet werden.

3) Protestgebühren sind auf das unten genannte Konto unter Angabe des Vereinsnamens einzuzahlen. Die Höhe der Protestgebühr beträgt €60.-; die Höhe der Rekursgebühr beträgt ~~150€~~ **€100.-**. Bei Stattgebung des Protestes oder des Rekurses wird die jeweilige Gebühr rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt sie.

NÖTV Wettspielausschuss und alle Rekurse:	IBAN AT58 5300 0035 5502 0960
Kreis Mitte Wettspielausschuss:	IBAN AT30 3258 5000 0300 9826
Kreis Nordost Wettspielausschuss:	IBAN AT97 3209 2000 0249 1553
Kreis Nordwest Wettspielausschuss:	IBAN AT58 5300 0035 5502 0960
Kreis Süd Wettspielausschuss:	AT58 5300 0035 5502 0960
Kreis Südost Wettspielausschötvhuss:	IBAN AT27 1200 0006 3031 4805
Kreis West Wettspielausschuss:	IBAN AT49 2025 7000 0001 7467

4) 14 Tage nach Beendigung der letzten Meisterschafts-, Aufstiegs- beziehungsweise Relegationsbegegnung kann kein Protest mehr eingebracht werden; dem zuständigen Wettspielausschuss steht aber ein Aufgriffsrecht eines Protestgrundes auch danach zu.

5) Alle Protest- und Rekursentscheidungen sind auf der Homepage des NÖTV bzw des Kreises zu veröffentlichen **und am selben Tag** allen beteiligten Vereinen via E-Mail zur Kenntnis zu bringen. Im Fall von Rekursen gegen Protestentscheide beginnt die Rekursfrist mit der Veröffentlichung des Protestentscheids.

§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1)a) Die Aufsicht über alle Spiele der NÖ-Landesliga hat der Wettspielausschuss (VWA) des NÖTV; in den Kreisligen der Wettspielausschuss des Kreises, wobei sich der VWA ein Durchgriffsrecht auf die Kreisligen vorbehält. Der zuständige Wettspielausschuss entscheidet auch bei allen ungeklärten oder neu auftretenden Fällen und behält sich das Recht vor, die Durchführungsbestimmungen zu ändern. Kreiswettspielausschüsse dürfen keine Bestimmungen erlassen oder Entscheidungen treffen, die Mannschaften des eigenen Kreises direkt bevorteilen.

2) Zuständigkeiten:

a) Der zuständige Wettspielausschuss, teilweise unterstützt durch das NÖTV Sekretariat, wird selbsttätig in folgenden Fällen aktiv: Pönalenvorschreibungen für Nichtantreten zu Matches, Pönalenvorschreibungen für Nichteingabe oder Falscheingabe im Internet, Abzug von 4 Punkten für Nichtantreten zu Begegnungen, falsche Berechnung von Tabellen, Punktvergabe durch nuliga obwohl beide

Mannschaften keinen Spieler nennen. Wird etwas übersehen, sind formlose Hinweise an den zuständigen Wettspielausschuss möglich. Außerdem kontrolliert das NÖTV Sekretariat im Auftrag des VWA alle Mannschaftslisten und Nachnennungen auf Korrektheit.

b) Abgesehen von den in Abs. a genannten Fällen greifen die zuständigen Wettspielausschüsse grundsätzlich nicht ohne Vorliegen eines Protestes in den Meisterschaftsbetrieb ein. Beispiel: Um Sanktionen für falsche Doppelaufstellung zu erwirken, muss die Strafwertung entweder vor Ort direkt am handschriftlichen Spielbericht erfolgen oder Protest eingelegt werden. Die Wettspielausschüsse behalten sich jedoch für alle Fälle ein Aufgriffsrecht vor.

c) Die Kreiswettspielausschüsse entscheiden über ITN-Umstufungsanträge, bei sehr niedrigen ITNs ist der VWA in die Entscheidung einzubeziehen. ITN-Ersteinstufungsanträge sind von Kreis-ITN-Referenten zu entscheiden, bei sehr niedrigen ITNs ist der VWA einzubeziehen.

3) Mit Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Durchführungsbestimmungen an. Funktionäre und Spieler sind verpflichtet, auf Anfrage an der Aufklärung von Sachverhalten mitzuwirken.

4) Rollstuhltennisspieler können an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Für sie kommen auf ihrer Platzhälfte die Rollstuhltennisregeln zur Anwendung.

5) Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in grammatikalisch männlicher Form angeführt sind, referieren diese auf Personen jedes Geschlechts in gleicher Weise.

§16a GREEN COURT BEWERBE

- 1) Die Einzel und Doppel werden auf zwei gewonnene Sätze bis 6 gespielt. Bei 6:6 wird ein Tie-Break gespielt. Anstelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.
- 2) Gespielt wird mit ITF Approved Stage 1 („grün“) Bällen. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.
- 3) Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Kids-Konzept. Green Court: Normales Feld mit normaler Netzhöhe im Einzel; Einzelfeld im Doppel!
- 4) Keine über die normalen Tennisregeln hinausgehenden Beschränkungen der Schlägerlänge.

§16b ORANGE COURT BEWERBE

- 1) Die Einzel und Doppel werden auf zwei gewonnene Sätze bis 4 gespielt. Bei 4:4 wird ein Tie-Break gespielt. Anstelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.
- 2) Gespielt wird mit ITF Approved Stage 2 („orange“) Bällen. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.
- 3) Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Kids-Konzept. Orange Court: Länge 17,83m, Breite: 6,17m im Einzel und 8,23m (=normales Einzelfeld) im Doppel; Breite der Aufschlagfelder im Doppel: 6,17m; Netzhöhe 80cm.
- 4) Die Schlägerlänge darf maximal 67cm betragen. Die Kontrolle der Schlägerlänge obliegt den Spielern VOR Spielbeginn.

§16c JUGEND ITN BEWERBE

- 1) Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für die Doppel neue Bälle aufzulegen.
- 2) Spielberechtigung: Im Bewerb Jugend ITN 9,5 dürfen nur Spieler in eine Mannschaftsliste genannt werden, deren zum Jahreswechsel eingefrorene ITN 9,5 oder schlechter ist. Analog für Bewerbe mit anderen ITN Grenzen. Erläuterung: Ob ein Spieler seine ITN im Laufe des Jahres verbessert, ist für die Spielberechtigung nicht relevant.

§17a LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS MITTE

- a) Damen: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- b) Herren: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, 43 Gruppen KLE, KLF nennungsabhängig
- c) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC und eventuell KLD nennungsabhängig
- d) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§18a LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS NORDOST

- a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, 6 Gruppen KLE, KLF nennungsabhängig
- c) Herren 35 [Ziel 6er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- d) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- e) Herren 55: 1 Gruppe KLA, KLB nennungsabhängig
- f) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§19a LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS NORDWEST

- a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 2 Gruppen KLC, 2 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
- b) Herren: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
- c) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC nennungsabhängig
- d) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§20a LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS SÜD

- a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
- c) Damen 35: 1 Gruppe KLA, 1 Gruppe KLB, KLC nennungsabhängig
- d) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC und eventuell KLD nennungsabhängig
- e) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§21a LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS SÜDOST

- a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC nennungsabhängig
- b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 8 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig

- c) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§22a LIGENSTRUKTUR LANDESWEITE BEWERBE KREIS WEST

- a) Damen: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 2 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- b) Herren: 1 Gruppe KL A, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, 3 Gruppen KLD, 3 Gruppen KLE, KLF nennungsabhängig
- c) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

Zur Reihung der Zweitplatzierten und Vorletzten bestreiten im Kreis West folgende Mannschaften ein Auf-/Abstiegsspiel: Zweitplatzierte Herren KL B, Damen KL B, Damen KL C, Damen KL D falls es genau 2 Gruppen KL D gibt; Vorletzte Herren KL B, Damen KLB, Damen KL C.